

Grundsatz ausging, es sei eine größere Sünde, einen schlechten Priester anzustellen, als 50—60 Menschen mit eigener Hand todtzuschlagen. Im Juni 1227 wurde Konrads Vollmacht von Gregor IX. bekräftigt und zugleich ihm der Auftrag erteilt, er solle geeignete Männer auswählen, um mit ihnen die stets drohender anwachsenden Häretiker in Deutschland aufzuspüren und vor das geistliche Gericht zu ziehen. Ferner sollte er in Gemäßheit der Beschlüsse der unter Cardinal Konrad von Porto 1225 abgehaltenen Mainzer Synode die Sittlichkeit unter dem Clerus überwachen und gegen Uebertreter mit geistlichen Strafen einschreiten. Infolge dieser oder weiterer Vollmachten entfaltete Konrad großen Eifer auch in Reformirung von Klöstern und Stiften, wie z. B. das Stift von Nordhausen durch ihn neu besetzt wurde. Bisher hatte sein Siegel, das ihn selbst im Predigertalar, in der Rechten die Kreuzesfahne, in der Linken die heilige Schrift, darstellt (Wachsabbrud im Marburger Archiv), ihn als Magister Conradus praedicator verbi Dei bezeichnet, und ebenso nennen ihn die päpstlichen Bullen. Jetzt aber nennt er sich auch Visitor monasteriorum in Alemannia (Urkunde vom 2. August 1232). Nach dem frühen Tode des Landgrafen (zu Dranto 11. September 1227) gab sich Elisabeth noch vollständig unter Konrads Leitung, und der Papst selbst stellte ihr diesen als Verteidiger und Vormund zur Seite. Konrad vermittelte denn auch die Auszahlung ihrer Mitgift. Als er sich nach Marburg zurückzog, folgte ihm ohne seinen Willen Elisabeth dahin, und da ihr durch Vereinbarung mit der landgräflichen Familie Marburg und dessen Einkünfte als Wittwengut zugesprochen wurden, ernannte sie dort ganz auf Konrads Rath die Amtsleute, ließ sich beim Franciscaner-Kloster für sich selbst eine kleine Hütte bauen und verwendete den Haupttheil ihrer Einkünfte auf die Errichtung des dortigen Elisabethen-Spitals. Die oberste Leitung des Spitals scheint Konrad selbst übernommen zu haben. Er schlug in demselben seinen ständigen Wohnsitz auf und zog von da zum Predigen aus. Auch als am Charfreitag 1229 oder 1230 Elisabeth durch feierliches Gelübde der Welt ganz entsagte und sich in den dritten Orden des hl. Franciscus aufnehmen ließ, blieb ihre Leitung Konrad vorbehalten, der auch bei ihrer Einweihung selbst die Messe sang. Als am 19. November 1231 die Heilige starb, war Konrad der erste, der ihr Andenken ehrte. Am Osters- tag wie am Laurentiusstag desselben Jahres predigte er öffentlich über ihre Tugenden und berichtete auch über die an ihrem Grabe geschehenen Wunder an den Papst. Am 13. October 1232 wurde er von Gregor IX. beauftragt, mit dem Erzbischof von Mainz und dem Abt von Eberbach über die Tugenden und Wunder der Heiligen genaue Zeugenverhöre anzustellen. Zugleich erhielt er den päpstlichen Auftrag, das von ihr gegründete Spital zu erhalten und zu vertheidigen. Elisabeths Heiligssprechung (1. Juni 1235 zu Perugia) sollte

Konrad nicht mehr erleben; dagegen gelang es ihm, ihre durch Prozesse gefährdete Marburger Spitalstiftung in sehr geschickter Weise sicher zu stellen. Auch auf den jüngsten Schwager Elisabeths, Konrad von Thüringen, gewann er Einfluß. Derselbe trat in den Deutschorden ein, und Konrad erhielt von Papste den Auftrag, dessen Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Mainz zu schlichten, was auch zur Befriedigung des Papstes geschah.

Eine dunkle, auch historisch nicht aufgehellte Seite in Konrads Leben bildet seine Thätigkeit für Ausrottung der Ketzer, die damals in Deutschland in erschreckender Weise zugenommen hatte und für die deutschen Länder ähnliche grauenhafte Zustände wie die in Südfrankreich kaum überwundenen herbeizuführen drohte. Nach einer ungläubwürdigen Angabe (Annal. brev. Worm.) hätte Konrad bereits 1214 das Amt eines Inquisitors für ganz Deutschland mit Willkür und Härte auszuüben begonnen und 19 Jahre lang. Nach Annal. brev. Thuring. ließ er im J. 1216 Ketzer verbrennen. Allein eine päpstliche Vollmächtigung ist erst seit Juni 1227 bekannt. Im J. 1229 predigte Konrad im Elsaß, wie die Annal. Colm. Min. unmittelbar nach der Hinrichtung eines Häretikers und der Ueberführung eines andern zu Straßburg zu berichten wissen; 1232 wurden zu Erfurt in Konrads Gegenwart vier Häretiker verbrannt. Die Gesta Trevirensis beschränkt übrigens die große Ketzerverfolgung auf deren princeps et caput er bezeichnet wird, ausdrücklich auf die drei letzten Jahre seines Lebens. Entsprechend seinem Amte und den Gesetzen seiner Zeit schritt Konrad energisch und mit großer Folge ein; in einem Briefe an den Papst (1231) spendeten die Erzbischöfe von Mainz und Trier seinem Wirken großes Lob, und der Papst hat den eifrigen Mann mit einem Breve vom 11. October des nämlichen Jahres, worin er anerkannt hervorhebt, daß es Konrad gelungen sei, nicht nur zahlreiche Irgläubige, sondern auch Häresiker deren jeder in Deutschland zur Vernichtung des katholischen Glaubens seinen bestimmten Gehabe, von dem Ader der Kirche auszurotten. Gleich ward ihm Vollmacht erteilt, künftig bei dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren in Sachen der Häresie voranzugehen, sich taugliche Mitarbeiter zu wählen, gegen die Häretiker, wie gegen die Gönner und Vertheidiger derselben, mit kirchlichen Censuren ohne Appellation an den heiligen Stuhl einzuschreiten u. s. w. Das Volk bewunderte Konrad die Festigkeit und Gerechtigkeitsliebe, der er sich vor niemand scheute, so daß er als „der arme Laie“, aber die abschreckende Strenge der Neuhern, der unverbrüchliche Ernst seines Vorgesetzten, mit dem er seines immerhin geübten Amtes waltete, verbunden mit den ganz außerordentlichen Vollmachten von Seiten des Papstes machten, daß Schreden vor ihm herging. Er war noch so reinen Gewissens, daß er nicht